

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/356

(Der Gesetzentwurf wurde nach Beratung am 02.11.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständige Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Wir sind ja eigentlich schon mitten in die Diskussion eingestiegen. Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik, sodass ich mich freue, ein paar Schwerpunkte des Haushalts 2023 für die Gleichstellung von Frauen und Männern, aber auch für den Teilbereich LSBTIQ* vorstellen zu können.

Das Kapitel 07 060 – Gleichstellung von Frauen und Männern – soll im Haushaltsjahr ein Gesamtvolumen von rund 42,15 Millionen Euro aufweisen, mit denen wir in der Lage sind, wichtige Weichenstellungen auch in der Gleichstellungspolitik vorzunehmen. Die Diskussion gerade hat schon gezeigt, dass viele Unwägbarkeiten im Moment politisches Handeln bestimmen. Trotzdem werden wir unsere gute Infrastruktur nicht nur absichern, sondern sie auch weiterentwickeln können.

Der Titel, aus dem der FrauenRat NRW institutionell gefördert wird, wird nach vielen Jahren um 25.000 Euro verstärkt. Die Istanbulkonvention ist ein Meilenstein auf dem Weg, Mädchen und Frauen vor den unterschiedlichsten Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Trotz unseres hochdifferenzierten Schutz- und Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bestehen in Nordrhein-Westfalen weiterhin Schutzlücken. Das ist keine Frage und auch die Herausforderung, vor der wir stehen.

Diese werden wir nur langfristig komplett schließen können, denn das Erreichen dieses Ziel ist nicht nur allein vom politischen Willen und den finanziellen Möglichkeiten der Landesregierung abhängig: Dazu braucht es auch das Mitwirken aller Beteiligten. Deswegen haben wir den kommunikativen Prozess gestartet, um Schritt für Schritt Schutzlücken schließen zu können. Tatsächlich haben wir aber dem

aktuellen Haushaltsplanentwurf zufolge in der Titelgruppe 61, aus der die nordrhein-westfälische Gewaltschutzinfrastruktur gefördert wird, ein Minus von 1,85 Millionen Euro zu verzeichnen; das wird Ihnen sicherlich bei der Lektüre aufgefallen sein. Ich will Ihnen kurz erläutern, warum das so ist.

Ich will es deutlich sagen: Wir schaffen mit diesem Haushalt die Grundlage, um gemeinsam mit der Frauenhilfeinfrastruktur in die Weiterentwicklung einzusteigen. Im Einzelnen bedeutet dies, dass wir nicht nur an der vierjährigen Förderperiode festhalten – es ist ein großer Erfolg, dass es auch weiterhin möglich ist, die mehrjährige Verpflichtungsermächtigung im Haushalt auszubringen –, sondern auch weitere Häuser aufnehmen sowie den Kinderschutz in Frauenhäusern stärken.

Der gegenüber 2022 reduzierte Ansatz in der Titelgruppe 61 spiegelt die mittelfristige Finanzplanung der letzten Jahre wider. In den Jahren 2021 und 2022 wurde der Haushaltsansatz um jeweils 5 Millionen Euro aufgestockt. Die Mittelaufwüchse in den Jahren 2021 und 2022 wurden jedoch in der mittelfristigen Finanzplanung der Vorjahre leider nicht in Gänze, sondern nur für 8,125 Millionen Euro für eine dauerhafte Förderung angelegt. Die zusätzlichen finanziellen Mittel für die Jahre 2021 und 2022 sind gar nicht verausgabt worden. Wenn wir jetzt Häuser in die Finanzierung und zusätzliche Stellen in die Förderrichtlinie aufnehmen können, nutzen wir also endlich diese 8,12 Millionen Euro, um den Haushaltsaufwuchs der Jahre 2021 und 2022 endlich dafür zu nutzen, ihn in die Frauenhilfeinfrastruktur zu investieren. Wir haben also einen Mittelaufwuchs seit 2020 um 8,12 Millionen Euro, die jetzt der Frauenhilfeinfrastruktur auch endlich tatsächlich zur Verfügung stehen.

Klar ist aber auch: Da die zusätzlichen Mittel in den letzten zwei Jahren nicht für die Weiterentwicklung der Frauenhilfeinfrastruktur verwendet wurden, können wir 2023 fünf bereits bestehende, aber noch nicht durch das Land geförderte Frauenhäuser in Recklinghausen, Datteln, Minden, Münster und Salzkotten in die Landesförderung aufnehmen. Ab dem Jahr 2023 werden wir zudem neue Frauenhäuser in Ballungszentren im Rheinland, im Ruhrgebiet, aber auch in ländlichen Regionen fördern. Wir haben jetzt mehr Geld, was dazu führt, dass wir die Frauenhilfeinfrastruktur gezielt weiter stärken können.

Wir wollen aber nicht nur eine quantitative Weiterentwicklung, wir wollen die Frauenhäuser auch qualitativ stärken. Deshalb werden wir zügig ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen und das Förderprogramm Frauenhäuser ab dem Jahr 2023 um eine Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen erweitern. Ich will die gute Nachricht also noch einmal nennen: Wir können endlich auch bei der Frauenhilfeinfrastruktur mehr machen. Es ist ein großer Erfolg, dass wir die Strukturen ganz klar dauerhaft stärken können.

Auch die Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen wollen wir ausbauen. In einem ersten Schritt werden wir noch bestehende regionale Lücken bei der Versorgung mit Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt schließen. Daneben wollen wir die Hilfestrukturen gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln. Den Dialog über die Weiterentwicklung der Förderrichtlinien, die ab dem Jahr 2024 für einen vierjährigen Zeitraum gelten sollen, habe ich eben schon angesprochen.

Auch die Bedarfe von Frauen, die aufgrund von Besonderheiten in ihrer Biografie wie Flucht, Migration, besonders vulnerablen Gruppen oder LSBTIQ* Schutz in der Gewaltschutzinfrastruktur suchen, werden wir weiterentwickeln und besser verzahnen. Das ist natürlich auch ein weiterer Beitrag zur sukzessiven Umsetzung der Istanbulkonvention. Auf die Landeskoordinierungsstelle ist gerade schon hingewiesen worden. Auch das ist Teil des weiteren Konzeptionierungsprozesses, die Istanbulkonvention Schritt für Schritt weiter umzusetzen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Regelung werden wir die bewährten ASS-Kooperationen – regionale Kooperationsbündnisse zur Anonymen Spurensicherung – flächendeckend fördern und sukzessive in den kommenden Jahren an die neue gesetzliche Lage anpassen; darüber ist ja schon berichtet worden. Auch der Schutz von Opfern von Menschenhandel – wir werden diesen Punkt heute noch diskutieren – findet sich mit acht Beratungsstellen in diesem Haushalt.

Die Prävention und Beratung bei einer weiteren und besonders schweren Form der Gewalt wollen wir ausbauen. Dazu gehört auch die Genitalbeschneidung. Mit dem mehrjährigen Modellprojekt YUNA in der Trägerschaft der Lobby für Mädchen ist sehr wirkungsvoll gezeigt worden, wie Ansätze sein können. Auch das werden wir weiter fördern und verstetigen und neben der Infrastruktur im Rheinland auch schauen, wie wir das auf Westfalen ausweiten können.

Ich komme zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft; das ist auch ein wichtiger Bereich, den Sie angesprochen haben. 25.000 Euro wurden in den Titel 686 10 FrauenRat NRW umgeleitet. Auch in diesem Bereich wollen wir neue Impulse setzen.

Ein weiterer Punkt, der mir besonders wichtig ist, findet sich auch auf der heutigen Tagesordnung, nämlich die Sicherung der regionalen Angebote der Kompetenzzentren Frau und Beruf. Es war ein ganz wichtiger Schritt, dass es uns gleich zu Anfang der Legislaturperiode gelungen ist, diese wichtige Struktur zur Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit zu halten und im laufenden Haushalt Landesmittel in Höhe von 4,4 Millionen Euro bereitzustellen, und zwar zunächst für gut ein Jahr, um dann gemeinsam weiterzuentwickeln. Auch hier sind die Mittel mit einer Verpflichtungsermächtigung hinterlegt. Ich freue mich besonders darüber, dass es uns gelungen ist, dass 15 Kompetenzzentren Frau und Beruf weitermachen. Die Zuwendungsbescheide konnten termingerecht im November zugestellt werden. Ich glaube, das hat an vielen Stellen für Freude gesorgt.

Auch bei der Gleichstellung im öffentlichen Dienst wollen wir weiter vorankommen. Mit dem Zweiten Führungspositionengesetz und der Einbeziehung von Vorstandsgremien ist der Bund einen wichtigen Schritt gegangen, auch für öffentliche Unternehmen. Wir werden auch auf Landesebene für die Vorstände der landeseigenen Betriebe eine Quote schaffen und dazu das Landesgleichstellungsgesetz weiterentwickeln. An vielen Stellen haben wir aber vor allem Vollzugsdefizite, an denen wir arbeiten müssen. Darüber haben wir uns schon vielfach unterhalten und werden das auch weiterhin tun. Wir werden die Statistik weiter differenzieren, weil ich der festen Überzeugung bin, dass man eine guten Datengrundlage braucht, um gezielt mit Maßnahmen ansetzen zu können. Wir haben in der letzten Legislaturperiode

viel darüber gesprochen, wie Beurteilungskriterien weiterentwickelt werden können; auch das wird ein wichtiger weiterer Punkt sein.

Neben einer verfassungsgemäßen Änderung des Wahlrechts zur Erhöhung des Frauenanteils in Parlamenten, also des Landeswahlgesetzes, wollen wir in den nächsten beiden Jahren 2023 und 2024 die politische Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik mit einem Mentoringprogramm stärken. Rechtzeitig vor den Kommunalwahlen 2025 sollen Frauen ermutigt werden, sich kommunalpolitisch zu engagieren, und zwar absolut überparteilich und neutral.

Das Projekt FrauenOrte des FrauenRats NRW liegt mir besonders am Herzen, das die Leistungen vieler bemerkenswerter Frauen in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens sichtbar machen soll. Das ist kein ganz großer Posten im Haushalt, aber ich glaube, es ist wichtig, insbesondere auch im öffentlichen Raum immer wieder darauf hinzuweisen, dass es auch Frauen gegeben hat, die ihren Beitrag zum öffentlichen Leben geleistet haben. Viele von Ihnen kennen die Diskussionen um jeden Straßennamen: Wie viele Straßen sind nach Männern benannt? Wie viele Straßen sind nach Frauen benannt? Es geht aber auch darum, Orte als Frauenorte sichtbar zu machen.

Eine Berufsausübung in besonderer Lebenslage, über die wir hier auch schon vielfach diskutiert haben und bei der glücklicherweise eine große Einigkeit besteht, ist die Sexarbeit. Die Landesregierung akzeptiert die legale Prostitution als eine gesellschaftliche Realität. In der letzten Legislaturperiode gab es dazu einen gemeinsamen Antrag. Natürlich fördern wir auch weiterhin die psychosoziale Beratung sowie die Ausstiegsberatung für Sexarbeitende. Diese wichtige Förderung wollen wir weiterführen. Trotz dieser Realität verschließen wir nicht die Augen von Menschenhandel und Ausbeutung.

Die Mittel in der Titelgruppe 63 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“ betragen im kommenden Jahr wie bisher 1 Millionen Euro. Männlichen Gewaltopfern standen bis vor wenigen Jahren keine Schutzräume zur Verfügung. Wir haben darüber eine lange politische Diskussion geführt: Es ist wichtig, dass wir die Schutzinfrastruktur ausbauen. Auch weiterhin darf es kein Gegeneinander von Schutzstrukturen geben, sondern wir brauchen für alle Geschlechter Schutzstrukturen sowie ein Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk, was wir weiter konsequent vorantreiben werden.

Als wichtiger Baustein zur Prävention von Gewalt ergänzt das Förderprogramm Täterarbeit die Anstrengungen im Kampf gegen häusliche Gewalt. Aktuell werden aus den Mitteln 21 Täterberatungsstellen sowie eine landesweite Vernetzungs- und Koordinierungsstelle gefördert. Der dafür vorgesehene Mittelansatz beträgt im kommenden Haushaltsjahr 1 Millionen Euro.

Die Landesregierung wird sich auch im kommenden Haushaltsjahr 2023 für eine auskömmlich geförderte Arbeit im Politikfeld LSBTIQ* einsetzen. Auch hier verschließen wir natürlich nicht die Augen davor, dass es noch Lückenschlüsse geben muss. Daher liegt ein besonderer Fokus auf dem ländlichen Raum und dem Ausbau der Strukturen im ländlichen Raum.

Bereits die letzte Landesregierung hatte richtigerweise einen Schwerpunkt auf die historische Aufarbeitung gelegt, die wir mit dem besonderen Schwerpunkt auf ein Forschungsprojekt zur Situation von lesbischen Frauen, denen das Sorgerecht entzogen wurde, versehen.

Die Förderung und Verstetigung der bewährten Strukturen im LSBTIQ*-Bereich, bei der Selbstorganisation sowie der psychosozialen Beratung setzen wir fort. Wir werden aber auch weiterhin neue Akzente setzen. Mit dem neuen Landesprojekt blick* ist ein erstes Modellprojekt für den ländlichen Raum noch in der letzten Legislaturperiode an den Start gegangen, das gute Ansätze dafür geben wird, wie wir die Strukturen und die Arbeit auch in den ländlichen Raum weiter ausbringen können.

Auch, wenn die Landesregierung bei der Gleichstellungspolitik keine großen Aufwüchse einplanen kann, werden wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel klug nutzen. Hier gilt mein Dank auch dem Haus, das nämlich bei der Haushaltsplanaufstellung genau diese Klugheit schon bewiesen und die zur Verfügung stehenden Mittel genauso klug eingesetzt hat, sodass wir trotz der Tatsache, dass es keine großen Aufwüchse gibt, trotzdem an vielen wichtigen Stellen Akzente setzen können, insbesondere beim Ausbau der Frauenhilfeinfrastruktur.

Auch für mich persönlich ist es wichtig, dass wir auch weiterhin ein verlässlicher Partner an der Seite insbesondere der zivilgesellschaftlichen Organisationen sein werden, wenn es um das Bemühen geht, die Gesellschaft miteinander zu gestalten, die allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ohne Angst ermöglicht, aber auch dort Hilfe, Schutz und Unterstützung bietet, wo dies leider nicht der Realität entspricht. Ich freue mich auf die Diskussion in der nächsten Sitzung.

Vorsitzende Britta Oellers erinnert an die Möglichkeit, bis morgen, 14:00 Uhr, schriftliche Fragen zum Bericht der Ministerin einzureichen, die das Ministerium zur nächsten Sitzung beantworten werde.



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

2. Sitzung (öffentlich)

10. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:42 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung 5

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 5 in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

1 Politische Schwerpunkte der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* 6

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/205

– Wortbeiträge

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/356

– mündlicher Bericht der Landesregierung

3 Kompetenzzentren Frau und Beruf: Jahresbericht 2021 (s. Anlagen 1 und 2)
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung) **15**

Bericht
des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln (ISG)
Vorlage 18/92

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**4 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung,
Versorgung und Forschung stärken** **21**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1361

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen
und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

**5 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen
Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen** **22**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

– wird nicht behandelt

**6 Vorstellung des Berichts zum Lagebild Menschenhandel und Aus-
beutung NRW 2020** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) **23**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

7 Vergewaltigungen im Bielefelder Krankenhaus: Aktuelle Entwicklungen **25**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/398

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes **27**

Der Ausschuss stimmt der von den Obleuten beschlossenen
Sitzungstermine für das Jahr 2023 einstimmig zu.

* * *

